



Förderungen für KMU und Startups in jeder Phase

Mit unterschiedlichen Förderungsangeboten erleichtert die FFG **vor allem Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Startups den Einstieg in die Forschung und Entwicklung (F&E)**. Die Förderungen für dieses Segment an innovativen und wettbewerbsfähigen Unternehmen sind laufend verfügbar! Förderungen ab € 6.000,- bis maximal € 150.000,- für die ersten Schritte sind möglich. **Legen Sie den Grundstein für ein konkretes F&E-Projekt** (zB [Innovationsscheck](#), [Projekt.Start](#), [Impact Innovation](#), [Kleinprojekt](#)). Der weitere Fahrplan kann ein Basisprogramm-Projekt oder Frontrunner-Projekt **bis hin zu einem Markteinführungs-Projekt** sein. Unabhängig von Unternehmens- und Projektgröße.

Das Kernziel von [KMU-Förderungen](#) ist ein darauffolgendes, konkretes F&E-Projekt im Unternehmen nach dem Einstieg in die Welt der Forschung. Die Einstiegsformate sind **vereinfacht in der Antragsphase und rasch in der Förderungsabwicklung**. Konkret ermöglichen die

BASISPROGRAMME

Die [Basisprogramme](#) der FFG sind (themen)offen für Zukunftsfelder wie zB Künstliche Intelligenz, Energie und Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Mobilität etc.

Förderungsangebote [Innovationsscheck](#) und [Projekt.Start](#) innovativen, kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Startups laufend einen raschen **Einstieg und Zugang zu Forschung und Entwicklung**. Bezahlen Sie **Forschungsleistungen von Forschungseinrichtungen** mit dem [Innovationsscheck](#).

[Projekt.Start](#) ist **anwendbar für die Projektvorbereitung** im [Kleinprojekt](#) und [Basisprogramm](#). Ebenso in vielen anderen Ausschreibungen wie zB [Frontrunner](#), [Austrian Life Sciences Programme](#), [Microelectronics2Market](#), [Eureka](#)).

Die Förderung [Impact Innovation](#) unterstützt Prozess- und Organisationsinnovationen. Gefördert werden **Lösungen bzw. Innovationsmethoden, um Ideen für ein neues Produkt oder Service** zu entwickeln.

Kleinere F&E-Vorhaben von KMU und Startups mit **geringerem Projektvolumen** können mit dem [Kleinprojekt](#) unterstützt werden.

INDIVIDUELLE BERATUNG

[KMU-Förderungen](#)

bp-beratung@ffg.at

T: +43(0) 5 7755 5000

Der [Patent.Scheck](#) unterstützt KMU und Startups bereits in einer **frühen Phase bei Fragen rund um den Schutz ihrer Innovationsideen**.

Mit einer [Markt.Start-Förderung](#) begleitet die FFG Startup-Kleinunternehmen dabei, ihre entwickelten Innovationen erfolgreich in den Markt überzuführen. Markt.Start ist **anwendbar nach einem erfolgreichen Projektabschluss** im Basisprogramm oder Impact Innovation.

Projekt.Start

(Kosten max. € 10.000,-, max. Förderung 60 %)

Projekt.Start unterstützt die vorbereitenden Arbeiten für ein konkretes F&E-Projekt. Dabei können **sowohl interne Vorbereitungskosten als auch externe Aufwände für eine fachliche, projektspezifische Unterstützung** gefördert werden. Einmal pro Jahr können Kosten in der Höhe von maximal € 10.000,- (maximale Förderungshöhe € 6.000,-) gefördert werden. Förderbar sind die zur Projektvorbereitung erforderlichen internen Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten.



Kleinprojekt

(Kosten maximal € 150.000,-, Förderung 60 %)

Mit der Kleinprojekt-Förderung werden „kleinere“ **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** von KMU und Startups unterstützt. Die Durchführung erfolgt alleine oder in Kooperation und kann als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen – **einschließlich digitales** Produkt, Verfahren oder Dienstleistung – aufweisen. Gefördert werden Projektkosten bis maximal 60 % (maximal Gesamtkosten € 150.000,-) in Form von Zuschüssen. Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema oder bei der Technologie.

Bei **einer Forschungskooperation ist eine höhere Förderungsintensität möglich**: Mittelunternehmen erhalten 35 % und mit Forschungskooperation 50 %. Kleinunternehmen erhalten 45 % und mit Forschungskooperation 60 % Zuschussförderung.



NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitskriterien spielen im Sinne der **Energiewende, Mobilitätswende** und **Kreislaufwirtschaft** eine bedeutende Rolle.

PROJEKT.START IST ANWENDBAR AUF ...

Kleinprojekt und Basisprogramm. Ebenso in vielen anderen Ausschreibungen wie zB Frontrunner, Austrian Life Sciences Programme, Microelectronics2Market, Eureka.



Basisprogramm

(Förderquote je nach Unternehmensgröße)

Die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im **Basisprogramm ist offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen** (zB auch über € 1 Mio.). Die Finanzierung erfolgt in einem Mix aus Zuschuss- und Darlehenskomponente (dzt. 2,5%), Projekte sind auch in Kooperation möglich. Die Förderung beträgt in der Regel **50 % der Projektkosten** und kann sich auf bis zu **70 % bei Startups** und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen.

Die Durchführung erfolgt alleine oder in Kooperation und kann als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen – **einschließlich digitales** Produkt, Verfahren oder Dienstleistung – aufweisen.

Wesentliche Kriterien für die Förderung an sich sind dabei der **Innovationsgehalt**, der **technische Schwierigkeitsgrad** des Projekts, die **wirtschaftlichen Verwertungsaussichten** sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die **Forschungstätigkeit der Förderungwerbenden intensiviert** wird (Grundlagen für zukunftssträchtige Entwicklungen).

Es gibt keine Einschränkungen beim Thema oder bei der Technologie.

FINANZIERUNGSMIX

Flexibilität im Angebot mit dem Finanzierungsmix aus **Zuschuss, Darlehen** **Haftungen**.



Innovationsscheck mit Selbstbehalt

(Kosten max. € 12.500,-, Förderung max. 80 % und 20 % Selbstbehalt)

Mit dem Innovationsscheck profitieren **KMU und Startups** vom Forschungs-Know-how in Österreich.

Mit dem Scheck können **Forschungsdienstleistungen von Projektbeteiligten** (zB außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) bezahlt werden. Für eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- sind förderbare Projektkosten in der Höhe von € 12.500,- erforderlich. Kosten unter € 12.500,- werden aliquot unterstützt. (Förderquote maximal 80 %).

FÖRDERTIPP

Nützen Sie die [FAQs zum Innovationsscheck](#) und [Impact Innovation](#) sowie die Datenbank zur [Suche nach potentiellen Projektbeteiligten](#).

Gefördert werden forschungsbasierte Ideenstudien (zB Konzeptentwicklungen, thematisch und technologisch offene bzw. auch nicht technologische Vor- und begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen) sowie Forschungsarbeiten zur Umsetzung innovativer Ideen.

- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (inklusive Analysen zur Vollständigkeit von technischen Lösungsansätze sowie deren Ausarbeitung)
- Entwicklung von neuartigen Algorithmen und Methoden
- Vorbereitung und Einleitung von patentierbaren Entwicklungen
- Unterstützung bei der Prototypenentwicklung (zB Wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung von Funktionstests und anschließenden Optimierungsarbeiten)
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement (proof-of-concept)

Sie haben ein Problem gefunden, für das es noch keine optimale Lösung gibt? Werden Sie aktiv!

- Intensive Problemanalyse
- Ideenfindung und Ideenauswahl
- Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure
- Einbindung externer Expertinnen und Experten in Innovationsmethoden
- Konzeption und Entwicklung von Lösungen



Impact Innovation

Mit **Impact Innovation** werden Unternehmer:innen, unterstützt, um **neue Lösungen für ein bestehendes Problem** bei Kunden oder Benutzern zu finden. Gefördert werden **Prozess- und Organisationsinnovationen bzw. Innovationsmethoden**, um Ideen für ein neues Produkt oder Service zu entwickeln. Die Hälfte der Kosten (bis zu € 75.000,-) kann die Förderung abdecken. Den Förderungsantrag für Impact Innovation kann man zu einem frühen Zeitpunkt stellen, nämlich noch vor der Auswahl eines Lösungsweges. Projekte aus allen Themen und Branchen können jederzeit eingereicht werden.

Prozess- und Organisationsinnovationen

Projekte, die ein konkretes Problem mittels eines Innovationsprozesses zu lösen versuchen. Produkte oder Dienstleistungen (einschließlich digitale Produkte oder Dienstleistungen) sollen so besser und zielgerichteter entwickelt werden können.

Wirksam Werden

Mit dem Förderungsangebot **Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut** richtet sich das Sozialministerium gemeinsam mit der FFG an gemeinnützige Organisationen. Gefördert werden **Prozess- und Organisationsinnovationen bzw. Innovationsmethoden**, um Ideen für ein neues Produkt oder Service zu entwickeln. Bis zu 80 % der anerkebbaren förderbaren Gesamtkosten (max. € 240.000,-) kann die Förderung abdecken. Die Einreichung ist jederzeit möglich.

Das Ergebnis können Maßnahmen, Dienstleistungen oder Prozesse sein, die das Wissen, die Fähigkeiten und/oder Lebenssituation der Zielgruppe verbessern.

MARKT.START DARLEHEN

Gelingt ein erfolgreicher Projektabschluss ist die Marktüberleitung durch ein [FFG-Darlehen bis zu maximal € 250.000,-](#) (Zinssatz dzt. 2,5 % p.a.) finanzierbar.

Markt.Start – für Startup-KU

Mit Markt.Start werden Startups, die als Kleinunternehmen (KU) mit Sitz in Österreich eingestuft werden können, unterstützt.

Das Unternehmen bekommt eine **Finanzspritze für die Verwertung und Markteinführung von entwickelten, marktfähigen Produkten oder marktfähigen Dienstleistungen.**



Im Fokus liegt die Etablierung am Markt (zB durch Messeauftritte, Kundengewinnung etc.). Voraussetzung ist ein **erfolgreich abgeschlossenes FFG-Vorprojekt** der Experimentellen Entwicklung (zB Basisprogramm, Frontrunner, Life Sciences) oder Prozess- und Organisationsinnovationen (zB Impact Innovation).

Um das Unternehmenswachstum von technologieorientierten Kleinunternehmen zu heben, werden im Rahmen von Markt.Start Verwertungsvorhaben mit einem **Darlehen bis zu maximal € 250.000,-** (Zinssatz dzt. 2,5 % p.a., ohne Besicherung) finanziert.

INNERHALB VON 36 MONATEN

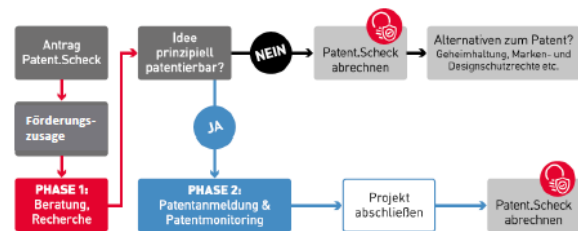
Die Einreichung in [Markt.Start](#) ist jederzeit möglich, jedoch innerhalb von 36 Monate nach Abschluss zum FFG-Vorprojekt erforderlich.

Patent.Scheck

(Kosten max. € 12.500,-, Förderung max. 80 %)

Mit dem Patent.Scheck können **KMU und Startups** ihre Forschungs-idee die Patentierbarkeit abklären.

Mit der Förderung können zusätzlich Leistungen wie zu Patentanmeldung und Patentmonitoring (**verpflichtende Phase 1, optionale Phase 2**) beglichen werden. Die Kosten können sich auf bis zu maximal € 12.500,- belaufen. Die FFG übernimmt davon maximal € 10.000,- (das sind 80 %).



Mit einer Patent.Scheck-Förderungszusage wird die gemeinsame Recherche mit einem Patentamt eingeleitet und gleichzeitig der „digitale“ Schlüssel für die einfache Weitergabe Ihrer Daten über den [eCall](#) aktiviert.

Die Kosten für das seit 1. Juni 2023 gebotene „Einheitspatent“ des Europäischen Patentamtes (EPA) sind gemäß FFG-Kostenleitfaden nicht förderbar. Es handelt sich dabei um ein Anschlusspatent nach einer Europäischen Patentanmeldung und so ist es als Voraussetzung seitens EPA definiert. Das gilt für alle Förderangebote der FFG.

FÖRDERTIPP

Nützen Sie die [FAQs zum Patent.Scheck](#) sowie den [Selbsttest](#), ob eine Einreichung beim Patent.Scheck für Sie sinnvoll ist.

Zu den Förderungsangeboten **bietet die FFG kostenlose Beratung** an. Wählen Sie aus einer Vielzahl an [Möglichkeiten](#) aus: Individuelle Beratung, Webinar, Workshops. Sie erreichen uns unter der **Hotline +43(0) 5 7755 5000** bzw. bp-beratung@ffg.at.